

Schutzimprägnierung

Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Für Wände.
- Imprägnieren bzw. Hydrophobieren von Mikrozzement und Kalk-Marmorputz.

Produkteigenschaften

- Gebrauchsfertig, sofort verarbeitbar.
- Lösemittelfrei, höhere Arbeitssicherheit, keine Geruchsbelästigung.
- Farblos und klar austrocknend, erhält das natürliche Aussehen der behandelten Bauteile.
- Verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit.

Technisches Merkblatt

Schutzimprägnierung

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialbasis:	Silan/Siloxan
Komponenten:	1-komponentig
Konsistenz:	flüssig
Farbe:	weiß, nach Aushärtung transparent
Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³
Lagerfähigkeit:	ca. 12 Monate
Lagerung:	trocken und kühl, aber frostfrei
Lieferform:	0,5-l-Flasche, 1 -l Flasche
Verbrauch:	ca. 0,2 pro m ² (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes)
Ergiebigkeit:	ausreichend für ca. - 0,5-l-Flasche 5m ² - 1-l-Flasche 10 m ²
Verarbeitungstemperatur: (Untergrundtemperatur)	+ 5 °C bis + 30 °C
Trockenzeit*	ca. 3 Stunden

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss sauber, trocken und fettfrei sein. Bereits bewitterte Untergründe, z. B. bei der Altbausanierung, sorgfältig vorbereiten. Ruß, Staubablagerungen, Ausblühungen und Moosbewuchs durch Abwaschen oder vorsichtiges Dampf- oder Druckwasserstrahlen gründlich entfernen.

Verarbeitung

Die Schutzimprägnierung in ein sauberes Gefäß geben und mit Schaumwalze zweimal satt nass in nass auftragen. Läufer sind zu vermeiden.

Verschmutzungen lassen sich mit klarem Wasser im noch feuchten Zustand entfernen.

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit klarem Wasser reinigen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe tragen. Aerosol nicht einatmen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie sind zu beachten:

- BGR 500 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ bei Spritzverarbeitung:
- GUV-R500 „Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern“
- ZH 1/406 „Richtlinien für Flüssigkeitsstrahlen (Spritzgeräte)“

Diese Merkblätter sind z. B. vom Carl

Heymanns Verlag KG, Luxemburger
Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley

VCH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim,
sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften
zu beziehen.